

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 10-11: St. Gallen I

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nischer Sprache, wodurch nun endlich alle Landessprachen im SJW zur Geltung kommen.

Auch im Tessin fand das SJW bei Behörden, Lehrerschaft und Öffentlichkeit aneinernde Aufnahme.

So entwickelt sich das SJW immer mehr zu einem Erziehungsfaktor von gesamtschweizerischem Ausmass. Es hofft dabei auf die Unterstützung und Förderung aller aufgeschlossenen Kulturverbände und Jugendfreunde.

Interessenten erhalten auf Wunsch den Jahresbericht von der Geschäftsstelle des SJW, Zürich 1, Stampfenbachstr. 12, gratis und franco zugestellt.

Mehr als 100,000 Jugendwanderer . . .

Über 100 000 jugendliche Wanderer haben im Jahre 1941 die Schweizer Jugendherbergen besucht — 26,219 mehr als im Jahre 1940. Die Zahl der Übernachtungen ist von 135,652 auf 176,505 gestiegen, die der wandernden Schulen gar von 205 auf 825! Trockene Zahlen auf den ersten Blick! Dem aufmerksamen Jugendfreund beweisen sie aber das Ausmass, den Wert, die unbedingte Notwendigkeit des schweizerischen Jugendherbergenwerkes. Wieviele gesunde, Körper und Seele stärkende Freizeitstunden, wieviel edle, einfache Freuden, wieviel Begeisterung für die Schönheiten der Heimat schenkt es Jahr für Jahr der wandernden Schweizerjugend! Die Zahlen haben wir dem eben erschienenen Jahresbericht des Schweizer. Bundes für Jugendherbergen entnommen, der von einem „ungeheuren Andrang“ und von der unermüdlichen Arbeit für eines der wesentlichsten und schönsten Freizeitwerke unseres Landes spricht. Neben der Bundesleitung kommen in diesem Bericht die 13 Kreise zu Wort,

die das Netz der über 200 Schweizer Jugendherbergen verwalten.

Der Jahresbericht ist beim Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Stampfenbachstr. 12, Zürich 1, erhältlich.

Seraphisches Liebeswerk Luzern Jahresbericht 1941

Das Seraphische Liebeswerk nimmt sich armer, religiös oder sittlich gefährdeter Kinder an. Dabei geht es ihm in erster Linie nicht darum, solche Kinder in eine „Anstalt“ zu stecken. Es sucht vorerst die Familie selber günstig zu beeinflussen, und wenn dies nicht möglich ist, die Kinder aus der gefährdeten Familie in gute Familien zu bringen. Wie die Einführung des Berichtes darum, will auch das Heim selber dem Kinde nicht so sehr eine Anstalt, als vielmehr ein Daheim bieten. — Das abgelaufene Berichtsjahr zählte 331 Schützlinge, wovon 60 beständig im eigenen Kinderheim untergebracht waren. Gegen 60,000 Franken wurden aufgebracht, um den vielen und grossen Ansprüchen dieses so wichtigen Hilfswerkes zu genügen, und die verborgenen Opfer werden von keiner Statistik aufgezählt. Wer hier ein Scherlein beisteuert, sei es durch den jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 1.20, oder durch das Abonnement des Vereinsorganes „Seraphischer Kinderfreund“ (jährlich Fr. 3.—) oder durch sonstige Gaben, unterstützt ein Werk, das ebenso edel menschlich, wie tief christlich ist. — Wer in edler Nächstenliebe und in erbarmender Sorge den armen Kindern helfen will, wende sich an das seraphische Liebeswerk, Kapuzinerweg 21, Luzern. — Postcheck VII 1182. — Tel. 23747.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Die Ausgestaltung unserer Abschlussklassen kann noch nicht zur Ruhe kommen, sie ist auch gar nicht so einfach bei der Vielfalt der Verhältnisse in unserem Kanton. Zusammenkünfte, Aussprachen, Ausbildungsmöglichkeiten sollen in der Angelegenheit Abklärung bringen. In Sursee findet für die Lehrer der Abschlussklassen vom 28. Sept. bis 3. Okt. ein Kurs statt, der besonders den landwirtschaftlichen Unterricht betreffen wird. Es sind vorgesehen Vorträge über Betriebslehre, Pflanzenproduktion, Tierproduktion und Bauernkultur.

Lehrerbesoldungen dürfen nicht abgetreten werden. § 153 der Vollziehungsverordnung verbietet dies, und es muss in Zukunft vom Departemente gegen solche Abmachungen ein-

zelner Lehrer sofort eingeschritten werden. Sie sind weder im Interesse des Lehrers noch des Kantons.

Das Departement mahnt auch, dass die Lehrmittelrechnungen an den Lehrmittelverlag pünktlich bezahlt werden sollen; Lohnabzüge infolge Nichtbegleichung von Rechnungen sind für alle Teile unangenehm — oft aber heilsam.

In einer Mitteilung an die Inspektoren und die Lehrerschaft macht der Erziehungsrat darauf aufmerksam, dass unter keinen Umständen es gestattet sei, Kinder, auch wenn die Differenz nur einen Tag betrage, in die erste Klasse aufzunehmen, wenn sie das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht haben. Alle Kinder, die aufgenommen wurden, ohne genau der Bestimmung des Erziehungsgesetzes zu genügen, sind sofort zu entlassen, auch wenn die Eltern

die Kinder von ihrem Wohnsitz weg in eine andere Schulgemeinde versetzt hatten, in denen vielleicht weniger Pünktlichkeit herrscht als an andern Orten. Eine solche Auskneifung vor bestehenden Verordnungen wird unter keinen Umständen geduldet. Die Bezirksinspektoren erhalten Weisung, hier unweigerlich und unbeugsam zum Rechten zu sehen. Recht so!

Die Führung einer dritten Sekundarklasse ist für die Gemeinden ein Fakultativum. Wenn hingegen eine Schulgemeinde die dritte Sekundarklasse eingeführt hat, so sind die Schüler, die diese Klasse angefangen, grundsätzlich verpflichtet, diese das ganze Jahr zu besuchen. Wenn hingegen gewichtige Gründe, z. B. die Möglichkeit eines Lehrstellenantrittes, dafür sprechen, dass der Junge entlassen werden sollte, so kann dies geschehen. Die Bedingungen, unter denen solche Schüler oder Schülerinnen entlassen werden können, aufzustellen, ist nach einem Beschluss des Erziehungsrates Sache der einzelnen Gemeinden.

Im Kanton Luzern finden Konferenzen statt, die als Hauptthema: „Kunst in Schule und Haus“ haben. In verschiedenen Referaten werden die beiden Stoffgebiete behandelt. Gleichzeitig finden Ausstellungen statt, die das gesprochene und ungesprochene Wort unterstützen werden. Turnus der Ausstellung: Hochdorf 11.—20. Sept.; Sursee 4. bis 15. Okt.; Willisau 18.—29. Oktober.

Schwyz. Der schwyzerische Lehrerturnverein veranstaltet im Einvernehmen und mit Unterstützung des Erziehungsdepartementes einen Einführungskurs in die neue eidgenössische Turnschule. Dieser Kurs findet vom 21.—25. Sept. in Lachen am Zürichsee statt. Die Leitung liegt in den Händen der Herren Lehrer Josef Hegner, Lachen und Josef Bruhin, Schwyz-Aufiberg. Die Aufsicht führt Herr Lehrer Josef Steinegger, Schwyz, der für diesen Kurs vom Erziehungsdepartement zum Inspektor bestimmt wurde. Nebst ausgiebiger praktischer Arbeit kommt auch das Wort zur Geltung in den Vorträgen: Schülerwanderungen (Dr. E. Leemann, Prof. in Zürich), Turnen in ungünstigen Verhältnissen (J. Bruhin, früher Lehrer an einer Halbtagschule), Die Leistungsprüfungen am Schlusse der obligatorischen Schulpflicht (J. Hegner). Der Kanton entschädigt die Kursleiter und Sprecher. Den Teilnehmern wird das vom Bunde vorgesehene Tag- und Nachtgeld im Betrage von Fr. 8.— nebst den Reiseausgaben vergütet.

Diese Turnwoche ist für die Lehrer der beiden äussern Inspektoratskreise (Bezirke Einsiedeln, Höfe, March und einige Gemeinden des „Alten Landes“) bis zum erfüllten 55. Altersjahr verpflichtend. Die Lehrer der beiden innern Kreise (Bezirke Schwyz,

Gersau und Küssnacht am Rigi) besuchen anfangs Oktober in Ingenbohl/Brunnen einen einwägigen Einführungskurs. Zu einer Turnwoche wie in Lachen werden sie im nächsten Frühjahr oder Herbst aufgeboten.

In seiner letzten Sitzung beschloss der Erziehungsrat, die vom eidgen. Militärdepartement vorgeschriebenen Leistungsprüfungen im November durchzuführen. Geprüft werden die Primarschüler des 7. Schuljahres, die Sekundarschüler der 2. Klasse und die Mittelschüler im 15. Altersjahr. S.

Schwyz. (Korr.) Der Lehrerverein des Kantons Schwyz hielt seine ordentliche Generalversammlung in Küssnacht am Rigi. Sie gedachte der Mitglieder, die seit der letzten Versammlung zum Herrn entschlafen sind, der Herren Robert von Euw, Ingenbohl; Josef Bisig, Einsiedeln, und Franz Camenzind, Gersau. Vier neuangestellte Lehrer wurden in den Verein aufgenommen.

Die Anträge des Vorstandes auf Änderung der Sterbekasse-Statuten fanden Genehmigung. Eine Anregung, die Revision des Besoldungsgesetzes an die Hand zu nehmen, wurde fast einstimmig abgelehnt.

Am meisten Arbeit gaben dem Vorstand die Teuerungszulagen. Der Präsident konnte der Genugtuung Ausdruck verleihen, dass pro 1942 jeder Lehrer eine, wenn auch oft bescheidene Zulage erhält. — „Bei der Behandlung unserer Gesuche um Teuerungszulagen vor den Behörden und dem Volk kann es wohl da und dort zu kleinlichen Nörgeleien oder Angriffen auf die Lehrerschaft gekommen sein. Nehmen wir diese „Liebenswürdigkeiten“ nicht zu tragisch und brechen wir ihnen die Spitze durch fleissige, pflichtbewusste Arbeit! Die Liebe zur Jugend und das Verantwortungsbewusstsein dem höchsten Lehrer gegenüber seien die Motive unserer Tat. Dann können wir sicher sein, auch das Vertrauen des Volkes und der Behörden zu behalten und zu mehren. Gott, der oberste Erzieher, möge uns dazu helfen!“ So schloss der Präsident, Kantonsrat F. Menti, Sekundarlehrer, Bäch, seinen kurz und prägnant gefassten Jahresbericht, der am rechten Ort auch des Humors nicht entbehrt.

Während des Mittagessens überbrachte Herr Erziehungsrat Friedrich Donauer die Grüsse des Herrn Erziehungschiefs Landammann Schwander und versicherte die Lehrerschaft seiner Sympathie und Unterstützung in allen ihren gerechten Wünschen. Mit lebhaftem Interesse folgte die Versammlung den spannenden Ausführungen des Referenten über Küssnacht und seine Geschichte. Er erwähnte, dass der General am vergangenen Tag im Bezirk weilte. Nachfolgendes Telegramm wurde dem Oberbefehlshaber der Armee übermittelt: „Die Lehrerschaft des Kantons Schwyz, am Tage nach Ihrer

Ankunft in Küssnacht versammelt, entbietet Ihnen Gruss und die Versicherung treu-vaterländischer Arbeit an unserer Jugend im Dienste der Heimat".

Herr Erziehungsrat Donauer, Verwalter der Burg ruine und Betreuer der Hohlen Gasse, führte die Lehrer bei strahlendem Sonnenschein auf die Gesslerburg und zur Tellskapelle. Seine wertvollen historischen Aufschlüsse wurden auf dem schönen Platz bei der Hohlen Gasse vom Präsidenten im Namen aller aufs herzlichste verdankt.

Die Mitglieder kehrten heim im Bewusstsein, eine wohlgelungene Jahreszusammenkunft erlebt zu haben. Wunderschönes Sommerwetter, ein gutes Mittagessen, eine schneidige Versammlungsleitung und ein geistsprühender Erzähler als Referent, das alles hat die Tore der Freude geöffnet und zum guten Gelingen beigetragen.

In Goldau feierte Hr. Adolf Bürgi das Jubiläum seiner 45jährigen Wirksamkeit als Lehrer. Wir gratulieren herzlich!

Im Auftrag des h. Erziehungsrates veranstaltet der Lehrerturnverein vom 21.—25. September in Lachen für die Lehrer der beiden äussern Inspektoratskreise einen Turnkurs zur Einführung in die umgearbeitete Turnschule. Kursleiter sind die Herren Lehrer Hegner und Bruhin; als Kursinspektor wird Hr. Steinegger, Schwyz, amten. Während des Kurses wird auch die gemeinsame Konferenz aller vier Inspektoratskreise stattfinden.

Zug. Das neueste Lehrbuch für unsere Sekundarschulen trägt den Titel: „Kurze Welt- und Schweizergeschichte für die Unterstufe der Mittelschulen“. Im Auftrage des Erziehungsrates hat Herr Sekundarlehrer Dr. Th. Hafner, in Zug, dasselbe verfasst. Schon die äussere Aufmachung bietet einen guten Eindruck; das Format ist handlich, die Seitenzahl von rund 200 nicht übermäßig gross.

Um kurz den Inhalt zu skizzieren, behandelt das Buch zuerst die alten Kulturvölker der Griechen und Römer, um dann das helvetische Land, die germanischen und fränkischen Völker zu schildern und allmählich die Eidgenossenschaft entstehen zu lassen. Die bezügliche Darstellung hält sich an den neuesten Stand der Forschungen. Auch die Behandlung der Reformation und der politischen Kämpfe der Dreissiger- und Vierzigerjahre des letzten Jahrhunderts zeichnet sich durch eine erfreuliche Objektivität aus. Nach und nach geht die ganze geschichtliche Entwicklung Europas im allgemeinen und der Schweiz im besondern an unserem geistigen Auge vorüber. Was uns an diesem Buche besonders gefällt, ist der Umstand, dass es nicht eine blosse Aufzählung der kriegerischen Ereignisse und der Schlachten enthält, sondern sein Hauptaugenmerk auf die kulturellen

Belange setzt und speziell dem geistigen Aufschwung des 19. und 20. Jahrhunderts einen grossen Raum gewährt.

Den Schluss des wertvollen Werkes bildet ein zusammenfassender Rückblick auf die verschiedenen Geschichtsepochen und ein ausführlich gehaltenes Inhaltsverzeichnis. Auch die schweizerische Kunst kommt nicht zu kurz; ihre Entwicklung wird durch mehrere Bildtafeln erläutert. Ueberhaupt ist dieses Buch nicht nur ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für die Schüler, sondern es gibt auch dem Lehrer viele wertvolle Fingerzeige für eine lebenswahre Durchnahme des vielseitigen Stoffes. Mit einem Wort: es verrät durchwegs den erfahrenen Praktiker und den gewieften Methodiker.

Die „Kurze Welt- und Schweizergeschichte“ will — wie Herr Erziehungsrat und Redaktor Bütler schreibt — „absichtlich keinen Ballast bieten, sondern es will, und das ist das Wertvolle, in dem geschichtlichen Geschehen die Bedingungen, die Kräfte, die mitwirkten, und die Spannungen, die erzeugt wurden, klar machen. Der Schüler der Sekundarschule soll Geschichte lernen in einem vertieften Sinne, nicht mehr als eine beispielhafte Anekdote, sondern als ein Geschehen, das zur Verantwortung mahnt. Diese straffe Absicht bedingt es, dass in grossen Zügen dargestellt wurde.“

Wir gratulieren dem liebenswürdigen Kollegen zu seiner verdienstlichen Arbeit und wünschen seinem gediegenen Lehrmittel die verdiente Anschaffung an vielen Sekundarschulen. (Verlag bei Benziger in Einsiedeln.)

—ö—

Zug. Unter dem Titel: „Das literarische Zug“ veröffentlicht Herr Professor Dr. E. Jenal in Zug eine 78seitige Arbeit über die Zuger Schriftsteller vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Sie erschien als Beilage zum Jahresbericht der Zuger Kantonsschule 1941/42. — Der Verfasser begründet die Opportunität seines Werkchens damit, dass sich die Lokalforschung bisher fast ausschliesslich der Geschichte verschrieb. „Aber auch literarische Heimatkunde tut not. Sie löst zumindest ebenso beredten Zeugen der Vergangenheit die Zunge, wie die Prähistorie, Genealogie, Heraldik und Chronikkunde.“ Jenal weist ferner darauf hin, dass Zug, der kleinste Kanton, das älteste Schlachtfeld der Eidgenossenschaft hütet, dass er Helden zeugte, wie Peter Kolin oder Werner Steiner.

Man staunt über die Fülle schöpferischer Kräfte, die im politischen und kulturellen Bereich des Kantons Zug liegen. Er stellte — um bloss ein paar Namen zu nennen — im 15. Jahrhundert den markantesten eidgenössischen Staatsmann im Baarer Hans Waldmann, im 17. Jahrhundert ein Mitglied der kaiserlich-russischen Akademie im medizinischen

Fachschriftsteller Karl Josef Müller, im 18. Jahrhundert einen hervorragenden Gelehrten und Inhaber des zweithöchsten französischen Militärgrades im Baron Zurlaufen, an der Jahrhundertwende einen helvetischen General in Leonz Andermatt usw. Es wäre seltsam, klänge neben der kriegerischen, politischen und wissenschaftlichen nicht auch die poetische Stimme des regsamem Ländchens. Durchgeht man die überaus fleissige Arbeit des bescheidenen Deutschprofessors, so gewinnt man in der Tat den Eindruck, dass es sich wohl lohnte, den Kanton Zug nach bedeutenden Dichtern abzusuchen; denn die Ausbeute ist eine reiche. Dr. Jenal nennt und charakterisiert die hauptsächlichsten Vertreter der verschiedenen Zeitabschnitte, des Humanismus, der Reformation, des 17. und 18. Jahrhunderts, des früheren und mittleren 19. Jahrhunderts.

Als zugerisches Dreigestirn im Zeitalter des Realismus werden Maria Schlumpf, Margareta Weiss und Oswald Schön genannt. Das hochpatriotische Gedicht des letztern „Reding“ („Wir fliehen nicht, wir sterben“), ist im Wortlaut enthalten und nun auch uns Zugern zugänglich gemacht, nachdem es schon längst eine Zierde der Lesebücher der ostschweizerischen Schulen bildete. Dass der Jesuitenpater Josef Spillmann und Isabella Kaiser je eine eingehende Würdigung erfahren, ist selbstverständlich. Endlich werden lobend die Jugendschriftstellerin Maria Weiss und der feinsinnige Lyriker Franz Hotz in ihren vielseitigen Werken geschildert.

Das literarische Antlitz von Zug wurde — diesen Eindruck gewinnt man beim eingehenden Studium der wertvollen Schrift — in seiner gemeinsamen Grundhaltung dargelegt. Aus der eigenartigen politischen Struktur des zugerischen Staatswesens erklärt sich auch die Tatsache, dass die Zuger Literatur stets Künigin des Gemeinschaftsgedankens war. — Es gehört sich, dass dem Herrn Verfasser der öffentliche Dank ausgesprochen wird. — ö —

Solothurn. Kantonale Lehrertagung. (Korr.) Früher als in andern Jahren, fand im idyllisch gelegenen Mariastein die 89. Jahresversammlung des solothurnischen Kantonal-Lehrervereins statt. Die Leitung schlug diesmal einen aussergewöhnlichen Weg ein, indem von dem sonst üblichen Vortrag anlässlich der Jahresversammlung abgesehen wurde. Dafür hatten die sehr zahlreichen Besucher aus dem ganzen Kanton Solothurn am Freitagnachmittag und Samstag den ganzen Tag Gelegenheit, einen ebenso aufschlussreichen wie gehaltvollen Kurs mitzumachen, der von der Sektion „Heer und Haus“ der Generaladjutantur veranstaltet wurde. Es handelt sich um einen die vaterländische Einstellung

festigenden Aufklärungskurs, der aktuelle Probleme von berufenen Referenten grundsätzlich beleuchten liess und bei allen Besuchern einen vorzüglichen Eindruck hinterlassen hat. Obwohl Mariastein für viele Besucher — hart an der Landesgrenze — etwas abgelegen ist, leisteten doch viele Lehrkräfte der verschiedenen Schulstufen der Einladung Folge, wobei wohl alle katholischen Tagungsteilnehmer mit besonderer Freude auch der schönen Wallfahrtskirche und ihrem Heiligtum einen Besuch abstatteten.

Die Kantonatagung begann am Freitagmorgen um 10 Uhr mit der ordentlichen Generalversammlung der Roth-Stiftung im Hotel Post. Sowohl der Verwaltungsbericht wie die Jahresrechnung wurden genehmigt. Nach längerer Diskussion hiess die Generalversammlung eine von der Verwaltungskommission vorgeschlagene Statutenänderung gut, wonach der Beitritt zur Roth-Stiftung für alle nach dem 1. Januar 1942 an eine Primar- oder Bezirksschule des Kantons provisorisch oder definitiv gewählten Primarlehrer und -lehrerinnen bzw. Bezirkslehrer und -lehrerinnen obligatorisch ist, sofern sie den entsprechenden solothurnischen Lehrausweis besitzen. Muss eine weibliche Lehrperson infolge Verheiratung nach der Schulgesetzgebung von der Lehrtätigkeit zurücktreten, so hört damit auch die Mitgliedschaft auf. Schulvorstehern und allen weiteren Lehrkräften, die im öffentlichen Schuldienst stehen, sowie allen patentierten Arbeitslehrerinnen (wenn sie wenigstens 18 Unterrichtsstunden in der Schulwoche erteilen) ist der Beitritt zur Roth-Stiftung freigestellt. Von der Fakultativmitgliedschaft sind verheiratete weibliche Lehrpersonen ausgeschlossen. Die Eintrittsmöglichkeit in die Pensionsversicherung besteht für die Fakultativmitglieder bis und mit dem zurückgelegten 40. Altersjahr, sofern die Aufnahme, gestützt auf die durchgeführte Untersuchung, vom Vertrauensarzt der Kasse empfohlen wird.

Die anschliessende 89. Jahresversammlung des Kantonallehrervereins stand unter der Leitung des Jahrespräsidenten, Bezirkslehrer J. Zimmermann, Mariastein, der in seinem Begrüssungswort nach dem allgemeinen Eröffnungsgesang auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Schwarzbubenlandes und vorab des Leimentales nachdrücklich hinwies. — Der Kassa- und Tätigkeitsbericht wurde genehmigt. Den ausführlichen Jahresbericht hat die Berichterstatterin Frl. A. Berger, Lehrerin in Hofstetten, in Nr. 14 des „Schulblatt“ veröffentlicht. Den verstorbenen Mitgliedern wurde die übliche Ehrung erwiesen.

Möge jeder Besucher recht viel Anregung und Erbauung von Mariastein mit nach Hause getragen haben!

Baselland. (Korr.) Die 97. Kantonalkonferenz vom 1. September im „Engel“-Saale in Liestal wurde durch den Lehrergesangverein und einen Knabenchor der Bezirksschule Liestal weithin eröffnet. Präsident Ewald, Liestal, begrüsste den Erziehungschef, sowie die beiden Inspektoren und Basler Abordnungen. Zu Ehren der verstorbenen Kollegin, Frl. Ida Brodmann, Binningen, erhob man sich von den Sitzen. In einem gehaltvollen Vorworte streifte der Vorsitzende die heutigen Tagesfragen. Er gedachte auch dreier berühmter Baselbieter, deren 100. Geburtstag gefeiert werden konnte. Frl. Brüggen, Sissach, rezitierte von J. V. Widmann einige Gedichte.

Die geschäftlichen Traktanden waren rasch erledigt. Der Vorstand wurde für eine weitere Amts dauer bestätigt; als Revisoren beliebten O. Leu, Reinach; A. Feigenwinter, Therwil, und (neu) Schwan der, Birsfelden. Ueber „Natur- und Heimat schutztag“ referierte Kollege E. Rudin, Bennwil. Seit 1924 bestehen in unserm Kanton Verordnungen über den Naturschutz. Immerhin sollten die Lehrer nicht nur allgemein zum Natur- und Heimat schutz erziehen, sondern durch eigentliche Tage den Sinn hiefür in unserer Jugend wecken. Es wären besondere Kurse für diese wichtige Materie anzustreben.

Erstmals stellte sich Kollege Ernst Grauwiler als Schulinspektor dem Plenum der Kantonalkonferenz vor. Das Thema, das er mit Temperament und Schwung in 1½ Stunden behandelte, lautete „Schulung und Schulinspektion“. Er beantwortete die Fragen: Welche Aufgabe hat die heutige Schule zu erfüllen und welches sind die Ziele unserer Schulbildung? Die Bildungsfrage ist die Zentralfrage der Demokratie. Nicht die politische Betätigung des Lehrers ist die wichtigste Aufgabe, sondern diese liegt im Ausüben des Berufes. So kam der versierte Praktiker auf die Unterrichtsgestaltung zu

sprechen. In einer feinen Gewissenserforschung legte der neue Inspektor seine Gedanken und Wünsche zur Bildung des Lehrers und des Schülers vor. Seine edlen Weisungen wurden von der Konferenz mit Begeisterung, Freude und Dank aufgenommen.

E.

Baselland. (Korr.) Lehrerkassen. Im Sing saale des Rotackerschulhauses in Liestal wurde die Generalversammlung der Basellandschaftlichen Lehrerversicherungskassen abgehalten. Der Vorstand legte den 82. Jahresbericht pro 1941 ab. Der Alters-, Waisen- und Witwenversicherung gehören 461 Mitglieder an. Sie sind mit Fr. 586,800.— Alters- und mit Fr. 580,700.— Witwenrente versichert. Das Durchschnittsalter beträgt für den aktiven Lehrer 43,35 Jahre, die aktive Lehrerin 43,12, den pensionierten Lehrer 71,30, die pensionierte Lehrerin 67,67, die Witwen 65,85, die Waisen 15,38 Jahre.

Die Einnahmen sind um nahezu Fr. 9400.— zurückgegangen, die Ausgaben haben um Fr. 2350.— zugenommen. An Gesamt-Einnahmen sind zu verzeichnen Fr. 308,987.35 und an Gesamt-Ausgaben Fr. 159,213.10. Dazu haben die Mitglieder beigetragen mit Fr. 90,506.35, der Staat mit Fr. 89,455.95, die Kapitalzinsen mit Fr. 128,884.15; die Pensionen mit Fr. 147,680.—, die Verwaltungskosten mit Fr. 6271.35 und die Rückvergütungen und Unterstützungen mit Fr. 1459.15.

Das Vermögen stellt sich auf Fr. 4,054,622.31 und hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 149,774.25 zugenommen. Die durchschnittliche Verzinsung ist im Berichtsjahre von 3,67 auf 3,29 Prozent zurückgegangen.

Die technische Bilanz schliesst mit einem Passiv saldo von Fr. 224,952.69 ab, was wiederum das Rechnungsergebnis um rund Fr. 45,284.25 verbesserte.

Die Sterbefallkasse zählt 691 Mitglieder, die für eine Sterbesumme von Fr. 202,750.— versichert

Der Schülerkalender „Mein Freund“ 1943

erscheint auf die Schweizer-Woche (17. bis 31. Oktober). Er enthält wiederum eine Fülle interessanter, lehrreicher Beiträge und wird allen Lesern — den ältern und den jüngern — reichen geistigen Gewinn bringen. Wir möchten ihn schon heute zum Kaufe bestens empfehlen. Preis (inklusive Umsatzsteuer) Fr. 3.15.

Verlag Otto Walter A.-G., Olten

waren. Den Gesamteinnahmen von Fr. 5135.59 stehen an Ausgaben Fr. 1500.— gegenüber. Das Vermögen hat sich um Fr. 3625.59 auf Fr. 77,646.— gesteigert. Sterbefälle pro 1941: 5.

Den Anträgen der Verwaltungskommission, das Defizit der Alterskasse von Fr. 224,952.69 auf neue Rechnung, und den Gewinn der Sterbefallkasse von Fr. 1000.— dem Reservefonds zuzuweisen, wird stattgegeben. Pro 1941 bezogen 40 pensionierte Kolleginnen und Kollegen die Alterspension, 10 die Invaliditätspension.

„Schulnachrichten.“ Das Lehrerabkommen mit Baselstadt kann in der neuesten Doppelnummer 3/4 nachgelesen werden. Nebst den Hinweisen auf Natur- und Heimatschutztage ist auch der Artikel über die Geschlechtsnamen unserer kantonalen Lehrerschaft lesenswert. Es sind immerhin einige Lücken auszufüllen und fragwürdige Auslegungen zu bezweifeln.

E.

St. Gallen. (: Korr.) Infolge Ueberproduktion an Sekundarlehrern beider Richtungen ist der Sekundarlehreramt k u r s für zwei Jahre sistiert worden. Nun soll im Herbst 1942 nach diesem Unterbruch wieder ein solcher Kurs sprachlich-historischer, wie mathematisch - naturwissenschaftlicher Richtung eröffnet werden. Hoffentlich wird auch hier der Numerus clausus angewendet, damit nicht durch zahlreichere Aufnahmen die Wirkung der vorsorglichen Massnahme wieder aufgehoben wird.

Die Lehrmittelkommission unterbreitete dem Erziehungsrate eine neue Sprachlehre und dieser hat deren Drucklegung beschlossen.

Das Augustschulblatt gibt ausführliche Weisungen über die Durchführung der körperlichen Leistungsprüfungen, wie sie erstmals im laufenden Schuljahre für 8.-Klässler, 2.-Sekundarschüler und 2.-Klass-Gymnasiasten gefordert wird.

Diese werden durch die Bezirksturnexperten an einem Nachmittag der Monate September, Oktober oder November vorgenommen unter Mitwirkung der den Turnunterricht erteilenden Lehrer, und es sollen für diese Turnexamens Bezirks- und Gemeindeschulräte, auch Eltern eingeladen werden.

Es werden verlangt: Appell- und Reaktionsübungen, Freiübungen, Lauf, Weitsprung, Weitwurf mit Ball oder Stein, Kugel- oder Steinstossen, Dauermarsch, Klettern oder eine Uebung am kopf- oder sprunghohen Reck oder Stützspringen am Bock oder Stemmabalken. Wahlfrei sind Hochsprünge über eine Latte, Schwimmen, Skifahren, 1 km Dauerlauf. Es werden verschiedene Anforderungen gestellt an Gesamtschulen und an Einzelschulen mit unverkürzter Schulzeit.

Mitteilungen

Lehrer-Exerzitien im Exerzitienhaus Wolhusen

vom 28. Sept. bis 1. Okt., abends. Leitgedanke: „Christus, unser Lehrer“. Leiter: H. H. P. Loetscher, S. M. B. Kosten: Neben der Subvention des Erziehungsvereins Fr. 10.—.

Lehrerinnen-Exerzitien im Exerzitienhaus Wolhusen vom 5.—9. Oktober. Leitgedanke: „Unser Berufs- und Bildungsideal“. Leiter: H. H. Rektor Volk. — Kosten: Fr. 21.—.

Beginn am erstgenannten Tag abends 7.30 Uhr.

Anmeldungen sind erwünscht an das Exerzitienhaus Wolhusen (Luzern), Tel. 6 50 74.

Schweizer Wirtschaftsschau „Durchhalten — Neu Gestalten“ in Luzern

12.—27. Sept., 8—19 Uhr, im Kunsthause. Eintrittspreis: Fr. 1.—, Kinder 50 Rp., Schulen 25 Rp. (Besuch in den frühen Vormittagsstunden empfohlen.)

Fahrtvergünstigungen: Am 17. und 22. Sept. gelten alle Billette (über 2 Fr.) nach Luzern „einfach für retour“. Am 24. und 27. Sept. werden auf verschiedenen Zufahrtslinien und von der Dampfschiff-Gesellschaft des Vierwaldstättersees an Einzelreisende Billette zur ermässigten Gesellschaftstaxe abgegeben. Die Billette müssen in der Ausstellung abgestempelt werden.

Redaktionelles

Für eine Sondernummer „Ostschweiz“ ist uns durch die dankenswerte Bemühung unserer St. Galler und Appenzeller Freunde so viel Stoff zur Verfügung gestellt worden, dass wir diese Doppelnummer und das nächste Heft (15. Okt.) dem Kanton St. Gallen allein, ein späteres Heft dem Kanton Appenzell I.-Rh. widmen können.

Kollegium St-Marie Mactigny

Spezialkurs zum Erlernen der französischen Sprache für deutschsprechende Schüler.

Nebst dem Französischkurs sieht das Programm Maschinenschreiben, Stenographie und Buchhaltung vor.

Eintritt im September und an Ostern